

Antrag auf Kostengutsprache für einen Spielgruppenplatz (SG)

Gesuchsteller/in (Erziehungsberechtigte)		Ehepartner/in (auch falls geschieden/getrennt) Konkubinatspartner/in	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Strasse / Nr.		Strasse / Nr.	
PLZ / Wohnort		PLZ / Wohnort	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Staatszugehörigkeit		Staatszugehörigkeit	
Ausländer-Bewilligung		Ausländer-Bewilligung	
Telefonnummer		Telefonnummer	
E-Mailadresse		E-Mailadresse	

Für mein/unser Kind wird wie folgt eine Kostengutsprache für einen SG-Platz beantragt:

Name	
Vorname (weiblich / männlich)	
Geburtsdatum	
<input type="checkbox"/> 1 x 1/2 Tag/Woche	
<input type="checkbox"/> 2 x 1/2 Tag/Woche	
Dauer (Beginn)	
Dauer (Ende)	
<small>(maximal ≈ 1 Jahr / Weiterführung ≈ 3 Monate vor Ablauf neu beantragen)</small>	
Bezeichnung der SG	
Name / Vorname	
<small>(verantwortliche Person, welche durch Sie schon kontaktiert wurde)</small>	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mailadresse	
<input type="checkbox"/> SSLV (JA)	Die SG gehört dem Schweizerischen Spielgruppenleiterinnen-Verband an.
<input type="checkbox"/> SSLV (NEIN)	Die SG gehört <u>nicht</u> dem Schweizerischen Spielgruppenleiterinnen-Verband an.

Steuerbares Einkommen

Fr. _____
 Steuerbares Einkommen gemäss letzter definitiver Einschätzung! Darüber hinaus verfüge(n) ich/wir über keine steuerlich nicht erfassten Einkünfte und Vermögen oder Zuwendungen Dritter.

„Quellenbesteuerte Gesuchsteller“ haben die Lohnausweise, aller im vergangenen Jahr relevanter Arbeitgeber, beim Kantonalen Steueramt, Abteilung Quellensteuer, Tellihochhaus, 5004 Aarau, einzureichen, mit der Bitte um Berechnung des steuerbaren Einkommens.

Ich/wir bevollmächtigen die SOLIDAY Stiftung Aargau, sachbezogene Informationen im Zusammenhang mit diesem Antrag bei den zuständigen Stellen/Institutionen (Steueramt, Sozialdienst, SG etc.) einzuholen. Ausserdem bestätige(n) ich/wir die Beilage „Förderrichtlinien“ gelesen zu haben und erkläre(n) mich/uns damit einverstanden. Der Antrag wurde von mir/uns **vollständig und wahrheitsgetreu** ausgefüllt. Änderungen des steuerbaren Einkommens und der Vermögensverhältnisse sowie Zuwendungen Dritter werde(n) ich/wir unverzüglich der SOLIDAY Stiftung Aargau melden.

Die Beilage folgender Unterlagen wird bestätigt:

- aktuelle Details zur definitiven Steuerveranlagung und/oder Quellensteuerausweise
- Kopie Ausländerausweise

Nur falls zutreffend:

- Bestätigung über den Bezug von Sozialhilfe, insbesondere seit wann
- aktuelles Sozialhilfebudget
- Stellungnahme des zuständigen Sozialdienstes über Auflagen/Weisungen und deren Einhaltung

Ort/ Datum	Ort / Datum
Unterschrift Erziehungsberechtigte	Unterschrift Erziehungsberechtigter

SOLIDAY-FÖRDERRICHTLINIEN SPIELGRUPPEN (SG)

Beilage zum Antragsformular „Kostengutsprache für einen Spielgruppenplatz (SG)“

Die SOLIDAY Stiftung Aargau fördert die Bildung und die Ausbildung von Kindern aus ökonomisch und sozial schwierigen Verhältnissen. Sie übernimmt Kosten von SG-Plätzen wie folgt:

- ❶ Für Kinder im „Vorkindergartenalter“
- ❷ Bis zu einem steuerbaren Einkommen von Fr. 30'000.00 werden vom Grundbeitrag von maximal Fr. 20.00/Halbtage **50%** der Kosten für in der Regel maximal 2 Halbtage/Woche für höchstens 40 Wochen/Jahr und Kind übernommen.

Anträge auf Kostengutsprache werden nur behandelt, wenn diese vollständig ausgefüllt und alle erforderlichen Unterlagen beigelegt sind. Überdies werden rückwirkend keine Kosten übernommen!

Die Unterstützung erfolgt durch Kostengutsprache direkt an die leistungserbringende Spielgruppe. Die maximale Unterstützungsdauer beträgt ein Jahr, mit jederzeitigem Beginn auf anfangs Monat. Eine Weiterführung der Förderung muss mindestens 3 Monate vor Ablauf neu beantragt werden.

SOLIDAY Stiftung Aargau
Bernstrasse West 64
Postfach 159
CH-5034 Suhr

Tel. +41 (0)62 842 58 40

Öffnungszeiten: Dienstag bis und mit Donnerstags, jeweils ab 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr

soliday@soliday-aargau.ch
www.soliday-aargau.ch